



WWZnewsletter 01'2015

Aktuelle Informationen aus dem Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Universität Basel

1. Personelles
2. Notizen aus der Forschung
3. Veranstaltungen
4. Publikationen
5. Miscellaneous

1. Personelles

Neue Angehörige der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Prof. Dr. C. Miguel Brendl	Professor für Marketing (per 01.08.2016)
Prof. Dr. Antonio Loprieno	Professor für die Geschichte der Institutionen (per 01.08.2015)
Prof. Dr. Catherine Roux	Assistenzprofessorin für Industrial Organization and Regulation of Energy Markets im Rahmen des SCCER CREST (per 01.08.2015)
Julia von Esebeck	Umweltökonomie
Laura Hahn	Arbeitsmarktökonomie
Lukas Hohl	Aussenwirtschaft und Europäische Integration
Fabian Schär	Wirtschaftstheorie

Prof. Dr. Kurt Schmidheiny, seit 2011 Assistenzprofessor (mit Tenure Track) für Angewandte Ökonometrie, wurde nach erfolgreicher Evaluation vom Universitätsrat zum Associate Professor gewählt. Sein Forschungsgebiet liegt im Bereich der Wirtschaftspolitik, der angewandten Ökonometrie und der Stadt- und Regionalökonomie.

Ebenso befördert und zum Associate Professor für öffentliche Finanzen gewählt wurde **Prof. Dr. Beat Hintermann**, bisher ebenfalls Assistenzprofessor (mit Tenure Track). Seine Forschungsinteressen sind öffentliche Finanzen, Umweltökonomie und Entwicklungsökonomie, insbesondere das Design und die empirische Analyse von Märkten.

Prof. Dr. Georg Nöldeke wird in den akademischen Jahren 2015/16 bis 2017/18 eine Gastprofessur am Yale-NUS College an der National University of Singapore übernehmen. Mit dieser Gastprofessur sind eine Lehrtätigkeit und ein Beratermandat beim Aufbau des dortigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs verbunden. Zugleich besteht die Möglichkeit zur Forschungskooperation mit Kollegen des Department of Economics der National University.

2. Notizen aus der Forschung

30 und 39 Jahre. So lange sassen Glenn Ford in Louisiana und Ricky Jackson in Ohio wegen Mordes unschuldig im Todestrakt. Beide wurden erst kürzlich freigesprochen. Nebst der offenkundigen menschlichen Tragödie ist für Kritiker des US-Justizsystems dabei insbesondere die Tatsache stossend, dass Glenn Ford und Ricky Jackson schwarz sind, so erklärt Dr. Dragan Ilić, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.¹ Der längst hingefällige Freispruch sei klarer Hinweis darauf, dass die Fälle schwarzer Angeklagter nicht mit den gleichen Ellen gemessen würden wie die Fälle weisser Angeklagter. Stehen diese zwei Einzelfälle wirklich symbolhaft für ein rassistisches Justizsystem? Dieser und ähnlichen Fragestellungen geht Dr. Dragan Ilić in seiner Forschung auf den Grund.

Welche Rolle spielt die Hautfarbe im US-amerikanischen Justizsystem?

Dr. Dragan Ilić: Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Etwa 13% der US-amerikanischen Bevölkerung sind schwarz, aber sie stellen knapp 40% der männlichen Gefangenen. Im weltweiten Vergleich ist die Inhaftierungsrate in den USA zwar generell sehr hoch. Das Risiko zurzeit hinter Gitter zu sitzen ist für männliche Schwarze indes sechsmal höher als für männliche Weisse. Das ist sogar höher als vor fünfzig Jahren.

Womit lässt sich diese Divergenz erklären?

Ein Teil davon ist sicher der Tatsache geschuldet, dass die offiziellen Statistiken in den USA für Schwarze bei gewissen Vergehen eine höhere Kriminalitätsrate ausweisen. Beispielsweise lassen sich Gewaltverbrechen und Eigentumsdelikte mit höherer Wahrscheinlichkeit in der schwarzen Bevölkerung orten. Dies geht natürlich sehr stark mit sozio-ökonomischen Faktoren einher. Die Hautfarbe ist einfach das nach aussen hin augenfälligste Signal. Es stellt sich aber vielmehr die Frage, was den Kriminalitätsraten vorangeht. Das tatsächliche Ausmass von Kriminalität können die Statistiken oft nicht wiedergeben. Sie messen was registriert wird. Nehmen wir das Beispiel von Motorfahrzeugkontrollen. So ist zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit eines Stopps und einer Durchsuchung durch die Polizei bei schwarzen Lenkern nachweisbar höher. In einer nächsten Stufe ist die Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung nach einer Verhaftung für Schwarze höher als für Weisse. Ebenso ist die Dauer der Gefängnisstrafe für schwarze Verurteilte im Durchschnitt länger, was den Bestand entsprechend beeinflusst. Diese Unterschiede müssen im Vergleich der ausgewiesenen Kriminalitätsraten berücksichtigt werden.

Ist denn das nicht schon Hinweis genug auf ein rassistisches System?

Wenn man unter Rassismus eine systematisch böswillige Ungleichbehandlung seitens der Polizei und/oder der Richter versteht, sind diese Unterschiede nicht zwingend als Hinweis darauf zu interpretieren. Eine höhere Durchsuchungswahrscheinlichkeit kann auch Resultat einer strategischen Interaktion von Polizei und Kriminellen sein. Oder aber weisse Verdächtige sind sich im Vorfeld ihrer Rechte stärker bewusst. Das höhere Risiko zur Verurteilung und die Unterschiede in der Strafdauer könnten wiederum damit erklärt werden, dass sich weisse Angeklagte bessere Anwälte leisten können oder, dass sie vielleicht zu bestimmten Verbrechen oder Schweregraden neigen. Diese Möglichkeiten sind ebenso wie der Verdacht von Rassismus einige von vielen sehr ernstzunehmenden Hypothesen.

Zurück zu Glenn Ford und Ricky Jackson. Sind sie Opfer rassistischer Motive?

Das vermag ich nicht zu sagen. In den USA zeigt das nationale Register der gerichtlichen Entlastungen, dass in den letzten 25 Jahren die Hälfte aller nachträglichen Entlastungen von Schwerverbrechern schwarz waren. Im Todestrakt stellen sie aber auch 42% der Verurteilten. In Randy Jacksons Fall hat der Kronzeuge, der zu jener Zeit 12 Jahre alt war, seine Aussage nach 39 Jahren widerrufen. Er sei damals von der Polizei zum Meineid genötigt worden. Ging die Polizei aber so abscheulich vor, weil Ricky Jackson schwarz war? Oder kam dies unabhängig von Hautfarbe immer wieder mal vor? Glenn Ford wurde seinerzeit aufgrund von Indizienbeweisen verurteilt, es gab keine Zeugen. Seine vom Gericht gestellten Anwälte hatten mit Mordfällen keine Erfahrung. Glenn Ford kam nur frei, weil der wahre Täter kürzlich ein Geständnis abgelegt hat.

¹ Der Autor übernimmt hier die aktuelle US-amerikanische Terminologie und nutzt daher für „black“ und „white“ die direkte Übersetzung „schwarz“ und „weiss“.

Lässt sich denn in diesem System Rassismus überhaupt nachweisen?

Das ist tatsächlich nicht einfach. Generell möchte man Gleiches mit Gleichem vergleichen um festzustellen, ob Hautfarbe eine Rolle spielt. Das ist aber in der Praxis sehr schwer, denn kaum ein Vergehen weist identische Umstände auf. In empirischen Studien ist es deshalb eine konventionelle Vorgehensweise, mittels statistischer Methoden für eine Vielzahl von beobachtbaren Unterschieden zu kontrollieren, um die Vergehen vergleichbarer zu machen. Schlüssige Aussagen liessen sich jedoch erst wirklich machen, wenn zu den Tatbeständen nachträglich alle relevanten Informationen berücksichtigt würden, vor allem auch für die Forscherin unbeobachtbare Variablen. Diese oft zwangsläufige Unmöglichkeit, alle Variablen berücksichtigen zu können, ist die Achillesferse solcher Vorgehensweisen. Denn dadurch besteht das Risiko, falsche Schlussfolgerungen zu Rassismus zu machen. Mit einem cleveren Studiendesign lassen sich diese Hürden jedoch in Angriff nehmen.

Wie sieht ein solches Studiendesign aus?

In einem idealen Design dürfen die unbeobachtbaren Variablen bei den Schlussfolgerungen zu Rassismus nicht relevant sein können. In der ökonomischen Literatur haben sich zwei generelle Forschungsansätze entwickelt, welche auch auf die Frage von Rassismus im Justizsystem angewendet wurden. Der erste Ansatz ist rein empirisch und nutzt zufällige Variationen von äusseren Gegebenheiten, welche auf das Verhalten der Entscheidungsträger keinen Einfluss haben sollten. Die Studie von Anwar et al. (2012) testet beispielsweise, ob die ethnische Zusammensetzung eines täglich neu und zufällig zusammengesetzten Jurypools einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit hat, verurteilt zu werden. Es gibt Verhandlungen für welche aufgrund der Zusammensetzung des Jurypools nur weisse Personen Jurymitglied werden können. Dort steigt das Risiko für schwarze Angeklagte verurteilt zu werden, stark an. Nur schon ein einziger schwarzer Jurykandidat eliminiert diesen Unterschied. In einem fairen System dürfte aber kein Unterschied auftreten.

Der zweite Ansatz modelliert die Problemstellung mikroökonomisch, woraus sich bestimmte Bedingungen für die Struktur von beobachtbaren Variablen ergeben. Diese empirisch testbaren Bedingungen lassen Rückschlüsse auf ungleiche Behandlung zu. Auch hierzu ein Beispiel: In den USA gehen Verurteilungen für vorsätzlichen Mord automatisch in Berufung, woraufhin ein übergeordnetes Gericht den Fall nochmals beurteilt. Hier setzt eine Studie von Alesina und La Ferrara (2014) an. Sie modellieren das allgemeine Entscheidungsproblem für Gerichte und argumentieren, dass bei Gerichtsurteilen bisweilen unumgänglich Fehler passieren. Diese Fehler sind ein Signal für die Strenge des für eine Verurteilung erforderlichen Verdachtsmoments, in welches alle relevanten Informationen einfließen. Die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Aufdeckung dieser Fehler durch übergeordnete Gerichte sollte aber, sowohl für weisse als auch für schwarze Verurteilte, von der Hautfarbe des Mordopfers unabhängig sein. Alesina und La Ferrara sammeln Daten zu über 4'000 Berufungsverfahren und zeigen, dass die Struktur der Fehlerraten nicht konsistent ist mit der Annahme von unvoreingenommenen Gerichten. In den Worten des Modells, den erstinstanzlichen Gerichten reichte gegen schwarze Angeklagte eine weniger erdrückende Beweislast für eine Verurteilung aus.

Beide Ansätze haben Vor- und Nachteile. Der erste Ansatz kann differenziertere Aussagen machen. Allerdings kann man sich zufällige Variation nicht oft zunutze machen. Zudem benötigt der erste Ansatz detaillierte Individualdaten. Der zweite Ansatz hingegen ist nicht von äusseren Besonderheiten abhängig und kommt mit weniger spezifischen Daten aus. Er hängt jedoch von Modellannahmen ab und kann nur bei bestimmten Fragestellungen angewendet werden. Beiden Ansätzen gemein ist, dass sie nur generell gültige Aussagen zu Rassismus machen können. Ob Ricky Jackson und Glenn Ford also Opfer eines rassistischen Justizsystems geworden sind, lässt sich mit diesen Ansätzen nicht beantworten. Aber die dadurch gewonnenen Erkenntnisse halten uns dazu an, solche Fälle besonders genau aufzurollen.

Literatur

Alesina, A. und E. La Ferrara. 2014. "A Test of Racial Bias in Capital Sentencing," *American Economic Review* 104(11): 3397-3433.
 Anwar, S., P. Bayer und R. Hjalmarsson. 2012. „The Impact of Jury Race in Criminal Trials," *Quarterly Journal of Economics* (in Kürze erscheinend)



Dr. Dragan Ilić promovierte an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel im Bereich der angewandten Mikroökonomie. In seiner Forschung legt er einen für Wirtschaftswissenschaftler ungewöhnlichen Fokus auf ethnische und geschlechterspezifische Diskriminierung. Seine disziplinenübergreifende Dissertation wurde mit dem Bäloise-Wissenschaftspreis ausgezeichnet. 2009 folgte ein einjähriger Forschungsaufenthalt an der New York University. Seitdem hat er mehrere Artikel zum Thema Diskriminierung in Fachjournals publiziert. Nach vierjähriger Tätigkeit als Projektleiter an der Universität Zürich am Zentrum für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit forscht Dragan Ilić zurzeit wieder in Basel im Rahmen des Nationalen Forschungsschwerpunkts "On the Move" an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zum Thema Diskriminierung in der Schweiz im Bereich Migration und Population. Neben der Forschung ist Dr. Ilić Mitglied der Gleichstellungskommission der Universität Basel und ist mit mehreren Lehraufträgen in das Curriculum der Fakultät eingebunden, unter anderem mit der von ihm initiierten Vorlesung "Economics of Discrimination".

3. Veranstaltungen

Fr, 17. April 2015, 17:00 Uhr	Diplomfeier Ort: Aula, Kollegienhaus, Petersplatz 1, Basel
Di, 28. April 2015, 18:15 Uhr	« The Beginning of the End of the Fossil Fuel Era » Public lecture by Prof. Dr. M. Scott Taylor University of Calgary (Canada) and NBER, Dr. h.c. University of Basel Ort: WWZ Auditorium, Erdgeschoss, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Peter Merian-Weg 6, 4052 Basel
Mittwoch, 03. Juni 2015, 17:30 Uhr	« Assessing Fiscal Sustainability -- How Should We Do It? » Public lecture by Prof. Dr. Laurence J. Kotlikoff Boston University, Dr. h.c. University of Basel Ort: WWZ Auditorium, Erdgeschoss, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Peter Merian-Weg 6, 4052 Basel

4. Publikationen

Wirtschaft und Politik

Hodler, Roland, Simon Luechinger und Alois Stutzer (2015). The Effects of Voting Costs on the Democratic Process and Public Finances. *American Economic Journal: Economic Policy* 7(1): 141-171.

Finanzmanagement

Gantenbein, Pascal / Huwiler, Sibylle: Bewertung von Renditeliegenschaften nach Swiss GAAP FER: Wahlmöglichkeiten bei der Bewertungsmethode. *Der Schweizer Treuhänder*, 1-2/2015, 10-13.

Gantenbein, Pascal / Herold, Nils: Venture Capital Investments for Life Sciences Start-ups in Switzerland. *CHIMIA*, Vol. 68, Nr. 12, 2014, 836-839.

Gantenbein, Pascal / Zaby, Simon: Credit Cycles and Real Estate Cycles, in: Gantenbein, Pascal / Westerfeld, Simone / Wulschleger, Beatrix: *Proceedings of the Second International Conference on Credit Analysis and Risk Management*. Cambridge Scholars Publishing, 2014, 64-72.

Volonté, Christophe: Capital Structure and Payout Policies: Theory and Practice in Switzerland, in: Gantenbein, Pascal / Westerfeld, Simone / Wulschleger, Beatrix: *Proceedings of the Second International Conference on Credit Analysis and Risk Management*. Cambridge Scholars Publishing, 2014, 197-220.

Gantenbein, Pascal / Westerfeld, Simone / Wulschleger, Beatrix: *Proceedings of the Second International Conference on Credit Analysis and Risk Management*. Cambridge Scholars Publishing, 2014.

Monetäre Makroökonomie

The Role of Media for Consumers' Inflation Expectation Formation (2014), with M. Lamla, *Journal of Economic Behavior and Organization*, 106 (C): 62-77.

Rational Inattention, Inflation Perceptions and the Media: Lessons from the Euro Cash Changeover (2015), with M. Lamla, *Economic Inquiry*, 53(1), 9-22.

5. Miscellaneous

Wechsel bei *Kyklos*, der *International Review for Social Sciences*

Prof. em. René L. Frey gibt die Redaktionsleitung von *Kyklos* nach 45 Jahren ab. Die 1947 von Edgar Salin, Professor für Politische Ökonomie an der Universität Basel, gegründete Zeitschrift *Kyklos* stand ab 1970 unter der redaktionellen Leitung der beiden Brüder René L. und Bruno S. Frey. Auf Jahresende 2014 - oder nach 45 Jahren Engagement - zogen sie sich nun zurück. Ein Editorial in der aktuellen Ausgabe von *Kyklos* würdigt ihr Wirken (vgl. *KYKLOS*, Vol. 68 - No. 1, 2015).

Die Zeitschrift bleibt mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durch Professor Alois Stutzer erhalten, der seit 2012 Mitherausgeber von *Kyklos* ist. Neben ihm sind Prof. Reiner Eichenberger (Fribourg) und Prof. David Stadelmann (Bayreuth) im Editorial Board vertreten.

Weiter Informationen unter www.kyklos-review.ch/

UB Wirtschaft

E-books

Das Angebot an E-books in Bereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wird sukzessiv erhöht. Ab April 2015 stehen 8'000 neue Publikationen aus wissenschaftlichen Verlagen (Oxford University Press, Cambridge University Press, Sage, Wiley) als E-books zur Verfügung. Der Zugang erfolgt via Bibliothekskatalog baselbern.swissbib.ch.

Datenbank-Workshop

Der nächste Datenbank-Workshop findet am 21.05.2015, 14.15 - 15.45 Uhr, WWZ, Hofgeschoss (HG), Seminarraum S16, statt. Zielgruppe sind Studierende, die eine Bachelorarbeit schreiben.
Anmeldung: Claire-Lise.Dovat@unibas.ch

Stiftungsvortrag Schweizerisches Wirtschaftsarchiv SWA

Im Juni findet der kommende Stiftungsvortrag des SWA statt. Der bekannte Wirtschaftsjournalist und -historiker Adrian Knoepfli spricht über "ETH - Ciba - Sandoz - ETH: Robert Gnehm, Brückenbauer zwischen Hochschule und Industrie", Mittwoch, den 10. Juni, 18:15 Uhr, im WWZ Auditorium, Peter Merian-Weg 6, Basel.

Shades of Mint: Die aktuelle Archivalie

Die Universität Basel hat eine neue Farbe. Als Teil des Corporate Design wird die Farbe "Mint" auf den Basler Campussen eingesetzt.
Aber wie definiert sich eigentlich eine Farbe, und wie wurde früher mit Farbvarianten umgegangen?

Lesen Sie die Analyse von Dr. Martin Lüpold unter <http://www.ub.unibas.ch/ub-wirtschaft-swa/> → Aktuell



Editorial

WWZnewsletter werden von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel herausgegeben.
Redaktion: Yvonne Mery
Kontakt: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät | Dekanat | Peter Merian-Weg 6 | Postfach | CH 4002 | Basel | yvonne.mery@unibas.ch | <https://wwz.unibas.ch> |